

Drucksachen-Nr.	047 / 2015
Einreicher:	Fraktion SPD
Datum der Sitzung:	29.04.2015
beantwortet durch:	Oberbürgermeister, Herr Stefan Wolf

Zukunft des Volkshauses

Die Weimarer Gerüchteküche lässt verlauten, dass das Volkshaus zum Verkauf stünde. Wir wollen ein wenig Klarheit suchen und fragen daher die Stadtverwaltung:

Frage 1:

Ist die Stadtverwaltung in Kenntnis bestehender Veräußerungsabsichten seitens des bisherigen Eigentümers?

Antwort:

Nein.

Frage 2:

Welche Instrumente stünden für einen solchen Fall der Stadtverwaltung zur Verfügung, die Immobilie für das Gemeinwohl zu sichern?

Antwort:

Es besteht die Möglichkeit, mit dem Eigentümer in Ankaufverhandlungen zu treten mit dem Ziel eines freihändigen Erwerbs.

Aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet sowie der Ausweisung des Volkshauses als Einzeldenkmal besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, das gesetzliche Vorkaufsrecht auszuüben. Das Vorkaufsrecht darf nur aus sanierungsrechtlichen oder denkmalrechtlichen Gründen ausgeübt werden, nicht jedoch nur aus dem Grund, Eigentümerin zu werden.

In allen Fällen fallen sofort die Kosten für den Erwerb und später für die erheblichen Sanierungsaufwendungen an.

Frage 3:

Hat die Stadtverwaltung eigene Konzepte, Überlegungen oder Ideen, wie eine künftige Nutzung ausgestaltet werden könnte bzw. sollte?

Antwort:

Die Erarbeitung konkreter Konzepte für private Objekte ist unter anderem aus finanziellen und personellen Gründen nicht Aufgabe der Stadtverwaltung.

Das Volkshaus liegt im Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“. Bereits in den Vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet ist die bauhistorische Bedeutung des Gebäudes benannt worden. Der Rahmenplan verweist auf die starke Sanierungsbedürftigkeit des Ge-

bäudes und formuliert den Erhalt der historischen Fassade und die Sanierung der Substanz als Zielstellung.

Aufgrund der guten Ausstattung mit öffentlichen und privaten Versammlungsstätten in Weimar, wie zum Beispiel Weimarahalle, Marie-Juchacz-Saal, Hörsäle der Hochschulen, Schulen und Hotels, ist für eine solche Nutzung kein besonderer Bedarf festzustellen.

Für eine Nutzung durch die Stadt Weimar selbst sieht die Stadtverwaltung keinen Bedarf.

Neben kulturellen Nutzungen sind auch Nutzungen für Tagungen und Konferenzen sowie eine Nutzung als Vereinshaus denkbar.

Die künftige Nutzung sollte so ausgestaltet sein, dass sie keine unzumutbare Störung der das Volkshaus umgebenden Wohnnutzung verursacht. Bereits 2006 wurde für die Sanierung des Volkshauses eine Baugenehmigung erteilt, die jedoch nicht umgesetzt wurde.

Frage 4:

Ist die Stadt willens, bei einem möglichen Eigentümerwechsel ihr politisches Gewicht für das Gemeinwohl gestaltend einzusetzen?

Antwort:

Das Gemeinwohlinteresse besteht aus Sicht der Stadtverwaltung aus den Sanierungszielen des Sanierungsgebietes und den besonderen Anforderungen aufgrund der Denkmaleigenschaft des Volkshauses.

Für diese Interessen, aber auch für die eines anderen Aufgabenträgers, der sonstige Gemeinwohlinteressen verfolgt, setzt sich die Stadtverwaltung ein. Politisches Gewicht steht jedoch nur dem Stadtrat zu.

Anlässlich dieser Anfrage wurde nach Rücksprache mit der anfragenden Stadtratsfraktion die für Immobilien der SPD zuständige Gesellschaft angeschrieben mit der Bitte, aufgrund der Bedeutung des Volkshauses einen Erwerb zu prüfen.